



Vor allem Pflegefachleute sind schwieriger zu rekrutieren. (Symbolbild Archiv)

# Das Personalrecht wird überarbeitet

## Vernehmlassung läuft bis Ende Mai

Die Stadt Affoltern verfügt über ein eigenständiges Personalrecht. In der Praxis hat sich das eigenständige Personalrecht bewährt. Trotzdem muss es von Zeit zu Zeit den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Der Stadtrat führt dazu eine Vernehmlassung durch.

Die Stadt Affoltern ist mit über 500 Mitarbeitenden die zweitgrösste Arbeitgeberin im Bezirk. Mit Ausnahme der Lehrpersonen unterstehen alle Angestellten dem kommunalen Personalrecht. Dieses Personalrecht muss periodisch überprüft und angepasst werden.

Der Stadtrat beabsichtigt mit der Revision des kommunalen Personalrechts wieder eine Stärkung der Stadt Affoltern als Arbeitgeberin. In den letzten Jahren hat der Kanton Zürich zum Beispiel mit der Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche an Attraktivität gewonnen. Weil viele umliegende Gemeinden das kantonale Recht übernehmen, sind Anpassungen beim kommunalen Recht nötig, um weiterhin als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden. Insbesondere Fachleute in der Pflege (Pflegeheim und Spitex

Seewadel) sowie in der Verwaltung sind zunehmend schwieriger zu rekrutieren. Professionelle und somit bürgernahe Dienstleistungen können nur mit gut ausgebildetem und genügend Personal erbracht werden. Dies auch im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen des immer komplexer werdenden öffentlichen Rechts, der Digitalisierung und des zu erwartenden Bevölkerungswachstums.

### Urnenabstimmung im Herbst geplant

Das kommunale Personalrecht besteht einerseits aus der Personalverordnung, welche der Urnenabstimmung untersteht, und andererseits aus dem Personalreglement, welches durch den Stadtrat erlassen wird. Die Rechtsgrundlagen aktueller Themen, wie beispielsweise die Reduktion der Sollzeit, sind bereits heute im Personalreglement enthalten und können bei Bedarf durch den Stadtrat angepasst werden.

Die Vernehmlassung zu den geplanten Änderungen in der Personalverordnung läuft bis 26. Mai. Alle Interessierten können sich dazu äussern. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Affoltern ([stadtaffoltern.ch](http://stadtaffoltern.ch)) aufgeschaltet. Die Urnenabstimmung ist im Herbst 2023 geplant. (red.)